

findet man — ich wähle wiederum die Ueberlieferung der Kölner Handschrift — eine Reihe, welche von der ermittelten bedeutend abweicht. Ich führe sie in berichtigter Folge so auf, wie sie in den Abschriften hätte wiedergegeben werden sollen, indem ich durch die vor jeden Namen gesetzte Zahl die Stelle bezeichne, welche er in der Kölner Handschrift einnimmt:

- (I.) Helarius Arelatensis
- (II.) Claudius Viennensis
- (III.) Eucherius Lugdunensis

- (2.) Constantianus Carpentoratensis
- (3.) Audentius Vocontiensis
- (5.) Iulius Aptensis
- (6.) Agrestius Lecentiensis
- (4.) Auspicius Vasensis
- (7.) Necterus Avenionensis
- (8.) Ceretius Gratianopolitanus
- (1.) Salonijs Genevensis
- (13.) Agustalis Telonensis
- (9.) Theudorus Foroiuliensis
- (10.) Maximus Reiensis
- (11.) Iustus Arausicensis
- (12.) Ingenuus Ebredunensis

- (a.) Claudius Saliniensis.

Um nun die echte Folge der Bischöfe, zugleich aber auch ihre durch die Nummern angegebene Aufeinanderfolge, welche die Kölner Handschrift bietet, auf eine und dieselbe Grundform zurückzuführen, glaube ich folgende Vertheilung der Unterschriften im Originalprotocoll annehmen zu müssen:

I. Helarius	2. Constantianus	3. Audentius	
			4. Auspicius
II. Claudius	5. Iulius	6. Agrestius	
III. Eucherius	7. Necterus	8. Ceretius	
	9. Theudorus	10. Maximus	
1. Salonijs	11. Iustus	12. Ingenuus	
13. Agustalis			
a. Claudius.			

Ist dieses Bild der Wirklichkeit entsprechend, dann dürfte damit die stillschweigend gemachte Vorbedingung, unter welcher die oben gebotenen theoretischen Erörterungen angestellt sind — dass die Unterschriften stets untereinander in Columnen angeordnet waren —, als nicht unter allen Umständen erfüllt